



EASY DRIVERS Pöchlarn

👤 Ing. Roland Hellerschmid
✉ poechlarn@easydrivers.at

🏠 Kirchenplatz 1, 3380 Pöchlarn
🕒 Dienstag, 09:00-12:00 Uhr & 12:30-17:00 Uhr
Donnerstag: 08:00-13:00 Uhr
Freitag: 09:00-12:00 Uhr & 12:30-17:00 Uhr

☎ +43 2757 4564
📠 +43 (2757) 4564-2

GW-/B-Abendkurs

Termin 16.09.2024 - 26.09.2024

Kursdetails

Führerschein B mit L Übungsfahrt und F

GW-/B-Abendkurs, Startdatum: 16.09.2024, zwei Wochen lang Montag bis Donnerstag 17:00 - 21:00 Uhr,
Grundwissen-Modul: 20 Einheiten, B-Modul: 12 Einheiten

Kontaktiere uns, wenn du noch Fragen hast!

☎ +43 2757 4564
✉ poechlarn@easydrivers.at

Flexibel und Easy- der Führerschein B-L und F

Mindestalter

- Beginn der Ausbildung: frühestens 17½ Jahre
- Den Führerschein bekommst Du frühestens:
- Mit 18 Jahren

Berechtigungen

Ein Führerschein B berechtigt zum Lenken von Kraftwagen (PKW, Kombi, Klein-LKW) mit höchstens:

- 8 Plätzen für beförderte Personen und
- 3,5 t höchstem zulässigem Gesamtgewicht

Ein Führerschein F berechtigt zum Lenken von

- Zugmaschinen bis 50 km/h
- Motorkarren bis 50 km/h
- selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 50 km/h
- landwirtschaftliche Arbeitsmaschinen bis 50 km/h
- Transportkarren bis 50 km/h
- außerdem: Sonderkraftfahrzeugen und Einachs zugmaschinen

Ganz Easy die Theorie erlernen

Die theoretische Ausbildung für die Klasse B besteht aus einem Kursteil mit 8 Unterrichtseinheiten für das Grundwissen GW. Solltest Du bereits einen Führerschein der Klasse A1 haben, dann besteht die theoretische Ausbildung aus einem Kursteil mit 8 Unterrichtseinheiten für das Modul B.

Die theoretische Ausbildung für die Klasse F besteht aus einem Kursteil mit 4 Unterrichtseinheiten.

Anschließend ist eine Theorieprüfung abzulegen.
Die theoretische Prüfung findet mit PC im Multiple-Choice-Verfahren statt.

Einfach Easy zur praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung für die Klasse B umfasst 6 Unterrichtseinheiten auf dem Übungsplatz und im Straßenverkehr. Danach folgt die Phase der begleiteten Übungsfahrten: 1.000 Kilometer, wobei danach eine begleitende Schulung in Deiner EASY DRIVERS Fahrschule absolviert wird.

Absgeschlossen wird die Ausbildung mit 5 Unterrichtseinheiten Perfektionsfahrten (mit Sonderfahrten und Prüfungsvorbereitung).

Führerschein F:

Die praktische Ausbildung umfasst 4 Unterrichtseinheiten auf dem Übungsplatz und als Ausfahrt auf der Straße. Zusätzliche Einheiten für die Prüfungsvorbereitung sind von den individuellen Fähigkeiten abhängig.

Alkoholbestimmungen

Für die Inbetriebnahme und das Lenken von Kraftfahrzeugen ist die Alkoholgrenze von bis zu 0,1 Promille bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zu beachten. Danach gelten unter 0,5 Promille Blutalkoholwert.

Die 2. Ausbildungsphase für die Klasse B- das Finale zur Perfektion

Nach dem Führerscheinwerb B ist eine weitere Ausbildungsphase zu absolvieren.

Sie umfasst:

- Eine erste Perfektionsfahrt B bei EASY DRIVERS. Zeitraum: 2 bis 4 Monate nach Erhalt des Führerscheins.
- Ein eintägiges Fahrsicherheitstraining in Verbindung mit einem verkehrspsychologischen Gruppengespräch. Zeitraum: frühestens 3, spätestens 9 Monate nach Erhalt des Führerscheins.
- Eine weitere Perfektionsfahrt B bei EASY DRIVERS. Zeitraum: 6 bis 12 Monate nach Erhalt des Führerscheins.

Easy going zur Behörde

Du benötigst:

- für die Anmeldung: einen amtlichen Lichtbildausweis
- bis zur Theorieprüfung: eine ärztliche Untersuchung und ein Foto
- bis zur Praxisprüfung: einen Erste Hilfe - Kurs

Die Easy Drivers Stützpunkte erläutern gerne die Details und helfen Dir jederzeit mit Rat und Tat, wenn es um Behördliches geht.

Anforderungen an die Begleiter:

- höchstens 2 möglich
- müssen in einem Naheverhältnis zum Fahrschüler stehen
- müssen seit mindestens 7 Jahren den B-Führerschein besitzen
- dürfen in dieser Zeit keine schweren Verkehrsdelikte begangen haben
- müssen an einer Einführung in das Teilobligatorium teilgenommen haben

Gültigkeit des F-Führerscheines im Ausland

Der Führerschein der Klasse F gelten grundsätzlich nur in Österreich und in Ländern, die diese österreichische Lenkberechtigung ausdrücklich anerkannt haben (derzeit: Portugal, Frankreich, Luxemburg, Dänemark, Finnland, Deutschland und Slowenien).